

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/778/2012**

Datum: 07.05.2012

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Baubeschluss Sanierung Schillertreppe**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	12.06.2012	Vorberatung
Hauptausschuss	21.06.2012	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss stimmt der Entwurfsplanung für die Sanierung der Schillertreppe zu und beschließt den Bau der Sanierung der Schillertreppe.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

- Anlage 1 – Bauprogramm in der Entwurfsplanung
- Anlage 2 – Lageplan aus der Entwurfsplanung
- Anlage 3 – Detail Bepflanzung Brunnenbecken
- Anlage 4 – Folgekostenberechnung Treppe aus der Entwurfsplanung
- Anlage 5 – Folgekostenberechnung Beleuchtung aus der Entwurfsplanung

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2013	Aufwand	54.10	571100	2.000,00 €	2.532,00 €
2014	Aufwand	54.10	571100	3.000,00 €	3.798,00 €
2013	Ertrag	54.10	416100	9.250,00 €	1.671,00 €
2014	Ertrag	54.10	416100	13.876,00 €	2.506,00 €
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060028)					
2011	Auszahlung	51.12	785300	30.000,00 €	1.269,00 €
2012	Auszahlung	51.12	785300	180.000,00 €	132.279,00 €
2013	Auszahlung	51.12	785300	0,00 €	132.279,00 €
2011	Einzahlung	51.12	681100	469.733,00 €	838,00 €
2012	Einzahlung	51.12	681100	501.567,00 €	87.304,00 €
2013	Einzahlung	51.12	681100	0,00 €	87.304,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Durch Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr stehen 30.635,00 € zusätzlich zur Verfügung. Die restlichen fehlenden Mittel werden über den Deckungskreis gedeckt.					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

Bei der Schillertreppe handelt es sich um ein eingetragenes Einzeldenkmal aus dem Jahr 1905 (damals Moltketreppe), welches sich am südlichen Ende der Schillerstraße befindet.

Die Treppenstufen sind an vielen Stellen hangabwärts verschoben und/oder liegen hohl. Die Treppenwangen haben Risse und das Kleinpflaster auf den Treppenabsätzen zeigt starke Verwerfungen auf. Daraus ergibt sich ein allgemein schlechter baulicher Zustand der Schillertreppe.

Im Jahr 2000 ist bereits eine erste Begehung zur Abstimmung und Festsetzung von denkmalrechtlich erlaubnisfähigen Maßnahmen in Vorbereitung der Sanierung seitens der Unteren Denkmalbehörde erfolgt. Die denkmalrechtliche Erlaubnis wurde jetzt noch einmal aktualisiert und die geforderten Maßnahmen sind in die vorliegende Planung eingeflossen.

Für die Maßnahme ist eine Dokumentation der Treppenanlage vor, während und nach der Baumaßnahme gemäß dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz erforderlich. Zur

Ermittlung der Schadensursache an der Treppenanlage wurde durch das Baugrundbüro BIB ein Baugrundgutachten erstellt. Demnach werden die Ursachen wie folgt dargestellt:

- nicht gefasste Schichtenwasserzutritte
- leichte bis mittlere Frostempfindlichkeit der Auffüllungen unter der Treppe
- Ausspülung durch Niederschlagswasser durch fehlende Oberflächenentwässerung.

Die im Bauprogramm beschriebenen Maßnahmen zeigen Lösungsvorschläge zur Beseitigung der Schadensbilder unter Berücksichtigung der Baugrundverhältnisse.

Die Vorplanung wurde am 07. Februar 2012 durch den Ausschuss Bau, Planung und Umwelt befürwortet.

Die Sanierungsmaßnahme soll spätestens im Oktober 2012 beginnen und im April 2013 beendet sein. Sie ist im Haushaltsplan der Stadt Eberswalde 2012 eingestellt. Die Finanzierung soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bund- und Landesmitteln und zu 1/3 aus städtischen Mitteln erfolgen.

Der beiliegende Lageplan (Anlage 2) zeigt die räumliche Ausdehnung der Sanierungsmaßnahme. Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Sanierungsmaßnahme auch die Art und Weise des grundhaften Ausbaus. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsfassung vor und wird dem Hauptausschuss als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.